



**Brüssel, den 22. November 2019  
(OR. en)**

**EG 43/19**

**EUROGROUP 44  
ECOFIN 1042  
UEM 370**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 9113 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 20.11.2019 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands
Anl.:	C(2019) 9113 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9113 final.

---



Brüssel, den 20.11.2019  
C(2019) 9113 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 20.11.2019**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands**

{SWD(2019) 923 final}

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU LETTLAND

3. Am 11. Oktober 2019 legte Lettland die Übersicht über die Haushaltsplanung 2020 vor. Auf dieser Grundlage gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Lettland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 9. Juli 2019 empfahl der Rat Lettland sicherzustellen, dass im Jahr 2020 die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben 3,5 % nicht überschreitet, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,5 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel von -1,0 % des BIP entspricht.<sup>1</sup>
5. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Lettland von 4,6 % im Jahr 2018 auf etwa 2,5 % in den Jahren 2019 und 2020 verringern. Dies ist auf eine Verlangsamung des Investitionszyklus und eine Abschwächung der Ausfuhren zurückzuführen. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung soll das reale BIP 2019 um 3,2 % und 2020 um 2,8 % wachsen. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Annahmen sind für 2019 besonders günstig und für 2020 günstig. In der Herbstprognose 2019 der Kommission wird für die Jahre 2019 und 2020 insbesondere von schwächeren Investitionen und einem geringeren Exportwachstum ausgegangen als in der Übersicht über die Haushaltsplanung. Da der Haushaltsplanentwurf auf einer makroökonomischen Prognose beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet wurde, erfüllt Lettland die entsprechende Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013. Im Rahmen seiner Befürwortung der Prognose wies der Rat für die Haushaltsdisziplin dennoch auf mehrere damit verbundene Risiken hin, die hauptsächlich auf eine Schwächung der

---

<sup>1</sup> Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Lettlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 86).

Auslandsnachfrage zurückzuführen sind. Im jüngsten Bericht zur Überwachung der Haushaltsdisziplin stellte der Rat für die Haushaltsdisziplin außerdem fest, dass sich seit der Verabschiedung der Stellungnahme zur makroökonomischen Prognose einige Konjunkturindikatoren verschlechtert haben.

6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass das Gesamtdefizit von 0,5 % des BIP im Jahr 2019 auf 0,3 % des BIP im Jahr 2020 zurückgehen wird. Beim neu berechneten strukturellen Defizit<sup>2</sup> wird ein Rückgang von 1,8 % des BIP im Jahr 2019 auf 1,1 % des BIP im Jahr 2020 erwartet. In der Herbstprognose 2019 der Kommission wird das öffentliche Gesamtdefizit für die Jahre 2019 und 2020 auf 0,6 % des BIP geschätzt. Im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung beruht die Prognose der Kommission für 2020 auf einer schwächeren Ausgangsposition für 2019 und geht entsprechend der etwas niedrigeren Prognosen für das Wirtschaftswachstum von einer langsameren Zunahme bei den Steuereinnahmen aus.
7. Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Herbstprognose 2019 der Kommission wird auf der Grundlage der Veränderung des (neu berechneten) strukturellen Saldos von einem kontraktiven fiskalischen Kurs im Jahr 2020 ausgegangen. Die Staatseinnahmen als Prozentsatz des BIP dürften zwischen 2018 und 2020 um 1 Prozentpunkt sinken und damit die Auswirkungen der seit 2018 umgesetzten Steuersenkungsmaßnahmen widerspiegeln. Das Verhältnis der Staatsausgaben zum BIP soll im Zeitraum 2018-2020 um 1,5 Prozentpunkte sinken. Angesichts der Zusage der Regierung, im Jahr 2020 keine wesentlichen Änderungen der Steuerpolitik vorzunehmen, wurden nur wenige neue einnahmenseitige Maßnahmen angekündigt. Ein steilerer Anstieg des einkommensabhängigen Grundfreibetrags, der bereits für 2020 vorgesehen war, dürfte die Steuer- und Abgabenbelastung bei Niedriglöhnen im Einklang mit der Benchmark gegenüber anderen Mitgliedstaaten verringern. Dies entspricht teilweise der Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019, die Steuerbelastung für Geringverdiener durch eine Verlagerung auf andere Quellen, insbesondere auf Kapitalertragsteuern und Immobiliensteuern, und durch eine Verbesserung der Steuerdisziplin zu reduzieren. Was die ausgabenseitigen Maßnahmen anbelangt, so werden laut der Übersicht über die Haushaltsplanung die Ausgaben für Löhne und Gehälter für medizinisches Personal und für Lehrkräfte erhöht und die Beihilfen für Landwirte im Jahr 2020 ausgeweitet. Diese Maßnahmen werden größtenteils durch Umschichtung bestehender Haushaltsmittel finanziert.
8. Damit die Anforderungen der präventiven Komponente als erfüllt angesehen werden können, sollte Lettland unter Berücksichtigung der für die Umsetzung der Strukturreformen zugestandenen vorübergehenden Abweichung 2019 sein mittelfristiges Haushaltsziel erreichen. Nach den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung besteht für Lettland die Gefahr einer erheblichen Abweichung von dieser Anforderung, da sowohl der Ausgabenrichtwert als auch der strukturelle Saldo auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung für den Gesamtzeitraum 2018-2019 hindeuten, wobei die Differenz jeweils 0,7 bzw. 0,3 % des BIP beträgt. Ausgehend von der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo 2019 unter Berücksichtigung der Zugeständnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturreformen nur geringfügig unter dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen.

---

<sup>2</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

Aus der laufenden Bewertung ergibt sich somit das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2019.

Damit Lettland 2019 die Anforderungsvorgabe der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte außerdem die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 4,8 % nicht überschreiten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,2 % des BIP entspricht. Ausgehend von der Herbstprognose 2019 der Kommission deutet der Ausgabenrichtwert derzeit darauf hin, dass das Risiko einer erheblichen Abweichung von dieser Anforderung in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt besteht. Sollte der projizierte strukturelle Saldo unter Berücksichtigung der aufgrund der Strukturreformen zugestandenen Abweichung nicht mehr in der Nähe des mittelfristigen Haushaltsziels liegen, wird bei der künftigen Bewertung der Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente einer möglichen Abweichung von dieser Anforderung Rechnung getragen werden.

Damit Lettland 2020 die Anforderungsvorgabe der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 3,5 % im Jahr 2020 nicht überschreiten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,5 % des BIP entspricht. Nach den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung und laut der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte Lettland 2020 nur leicht hinter dem mittelfristigen Haushaltsziel zurückbleiben. Aus der laufenden Bewertung ergibt sich somit das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2020.

Den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung und der Herbstprognose 2019 der Kommission zufolge weist der Ausgabenrichtwert gleichzeitig auf das Risiko einer erheblichen Abweichung hin. Sollte der projizierte strukturelle Saldo nicht mehr in der Nähe des mittelfristigen Haushaltsziels liegen, wird bei künftigen Bewertungen der Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente einer möglichen Abweichung von dieser Anforderung Rechnung getragen werden.

9. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend erfüllt. Diese Einschätzung hängt jedoch davon ab, ob sich die aktuelle Prognose, wonach Lettland in der Nähe seines mittelfristiges Haushaltsziels liegen wird, bestätigt. Sollte sich diese bei künftigen Bewertungen der Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente nicht bestätigen, wird bei der Gesamtbewertung der Einhaltung die Höhe der Abweichung von der vom Rat gesetzten Anforderung berücksichtigt werden. Die Kommission ersucht die Behörden deshalb, sich darauf vorzubereiten, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu treffen, um zu gewährleisten, dass der Haushalt 2020 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt.

Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass Lettland in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat mit seiner Empfehlung vom 9. Juli 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2020 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr 2020 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 20.11.2019

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*